

Wolfgang Schneider

---

## Die Betriebsratswahlen 1987 -eine Gesamtbewertung

---

Wolfgang Schneider, geb. 1930 in Berlin, ist Leiter des Referats für Betriebsverfassungs- und Personalvertretungswesen beim DGB-Bundesvorstand.

Die Betriebsratswahlen 1987 wurden im Umfeld politischer Wahlen durchgeführt. Zahlreiche Kommunalwahlen und mehrere Landtagswahlen standen in einem mehr oder weniger unmittelbaren zeitlichen Bezug zu den Wahlen der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen. Als die Arbeitnehmer am 1. März in den Betrieben ihre Stimmzettel in die Wahlurnen warfen, hatten sie als Staatsbürger gerade den Wahlgang für die Bundestagswahl am 27. Januar 1987 hinter sich.

Politische Wahlen im staatsbürgerlichen Bereich sind selbstverständlich aus vielerlei Gründen mit Betriebsratswahlen nicht vergleichbar. Das gilt erst recht für die Organe, die aus diesen Wahlen hervorgehen.

### Betriebsrat ist kein Parlament

So ist eine parlamentarische Tätigkeit von vornherein darauf angelegt, daß gegensätzliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Parlament ist eine Plattform der politischen Auseinandersetzung. Es muß in sich Mehrheiten für Entscheidungen finden, ist aber nicht darauf angewiesen, seine Vorstellungen gegenüber einer anderen Institution durchzusetzen.

Dagegen hat der Betriebsrat einen sozialen Gegenspieler. Schon wegen des Verfügungsrechts des Arbeitgebers an den Produktionsmitteln besteht zwischen ihm und dem Betriebsrat ein erhebliches Machtgefälle zuungunsten der Betriebsvertretung.

Der Betriebsrat ist überdies - aufgrund unzureichender Mitbestimmungsrechte - darauf angewiesen, mit dem Arbeitgeber eine Übereinstimmung zu

erzielen, wobei die Einigungsstelle nur ein Regulativ dieses dualen Systems ist.

Die Arbeitnehmer bedürfen daher einer einheitlichen, möglichst geschlossen auftretenden betrieblichen Interessenvertretung. Nur ein solcher Betriebsrat kann die Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz zugunsten der Arbeitnehmer wirksam einsetzen. Eine in sich gespaltene Betriebsvertretung wird dagegen leicht zum Spielball des Arbeitgebers. „Teile und herrsche“ - das war schon immer eine wirksame Methode, wie sie auch und gerade von Arbeitgebern praktiziert wird.

#### Solidarität: Wichtige Voraussetzung erfolgreicher Betriebsratsarbeit

Der DGB hat deshalb in seinem Aufruf zu den Betriebsratswahlen 1987 die große Bedeutung der Solidarität der Arbeitnehmer hervorgehoben. Es müsse gerade jetzt, wo die Gegner einer wirksamen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen jede Gelegenheit nutzen, zum Schlag gegen die Gewerkschaften auszuholen, sichtbar werden, daß sich die Arbeitnehmer dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet fühlten. Nur die aus der Solidarität der Angestellten, Arbeiter und Beamten entstehende gewerkschaftliche Kraft sei in der Lage, Angriffe auf Arbeitnehmerrechte abzuwehren und soziale Fortschritte durchzusetzen.

Der DGB rief ferner dazu auf, die Betriebsratswahlen nicht als Gruppenwahlen, sondern als gemeinsame Wahlen von Angestellten und Arbeitern durchzuführen.

Solidarität müsse auch gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern geübt werden. Deshalb sollten ausländische Frauen und Männer bei der Kandidatenaufstellung stärker als bisher berücksichtigt werden.

#### Wahlervotum zugunsten der Einheitsgewerkschaft

Das Ergebnis der Betriebsratswahlen 1987 zeigt, daß dieser Appell an die Solidarität in den Betrieben verstanden worden ist. Die Einheitsgewerkschaft, in der sich die Arbeitnehmer über alle Statusschranken hinweg und ungeachtet unterschiedlicher politischer Standpunkte und Weltanschauungen zusammengeschlossen haben, ist auch bei den Betriebsratswahlen 1987 der eindeutige Gewinner. Fast 78 Prozent der Wähler haben sich für die Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften entschieden.

Bis Mitte Juli, als ein vorläufiges Endergebnis gemeldet werden konnte, lagen die DGB-Gewerkschaften sogar noch um etwa einen Prozentpunkt höher. Eine Reihe von bisher betriebsratslosen Betrieben wählte dann aber noch nach dem eigentlichen Ende des Betriebsratswahlzeitraums, teilweise noch bis in den Herbst hinein. Bei diesen „nachklappenden“ Wahlen sind vergleichsweise etwas mehr unorganisierte Betriebsratsmitglieder in die Betriebsvertretungen gekommen als das bei den „normalen“ Betriebsratswahlen

innerhalb des im Gesetz vorgesehenen Wahlzeitraums vom 1. März bis 31. Mai der Fall war.

#### Gutes Wahlergebnis trotz Diskreditierung der Einheitsgewerkschaft

Nach dem jetzigen Stand ist jedenfalls klar, daß diejenigen Frauen und Männer, die den DGB-Gewerkschaften angehören, mehr als zwei Drittel aller Betriebsratsmandate erhalten haben.

Ein „Traumergebnis“ konnte die IG Bergbau und Energie erzielen, die in ihrem Organisationsbereich fast 97 Prozent der Betriebsratsmandate errang.

Die außerhalb des DGB stehenden Organisationen, einschließlich der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG), konnten nur ca. 4 Prozent der Betriebsratssitze gewinnen. Das gute Ergebnis für die DGB-Gewerkschaften ist um so bemerkenswerter, als in der Zeit vor den Betriebsratswahlen immer wieder Versuche zur Diskreditierung der Einheitsgewerkschaft gemacht wurden. So behaupteten selbst maßgebliche Politiker der Regierungskoalition mit fadenscheinigen Argumenten und mit an den Haaren herbeigezogenen Beispielen, daß die DGB-Gewerkschaften ihre „Machtposition“ in den Betriebsräten und bei den Betriebsratswahlen zuungunsten von Minderheiten ausgenützt hätten.

Das Wahlergebnis zeigt, wie wenig Wirkung derartige Behauptungen haben. Solidarität bewiesen die Arbeitnehmer auch in der Frage der Durchführung der Betriebsratswahl: Mehr als zwei Drittel aller Wahlen wurden als gemeinsame Wahl von Angestellten und Arbeitern durchgeführt.

Erfreulich ist auch der Zuwachs an Betriebsratsmandaten für Frauen. Nahmen bei den letzten Wahlen 1984 die Frauen 20 Prozent der Betriebsratssitze ein, liegt die entsprechende Prozentzahl 1987 bei 23 Prozent. Damit sind zwar die Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtarbeitnehmerschaft noch immer unterrepräsentiert. Andererseits dürfte es nur wenige gewählte Gremien geben, in denen der Frauenanteil so hoch ist.

#### Politische Bedeutung der Betriebsratswahlen

Auch diesmal haben Arbeitgeber wieder versucht, die Betriebsratswahlen zu beeinflussen oder gar zu verhindern. Die Zahl der Verstöße, soweit sie bekannt geworden sind, dürfte allerdings gegenüber früheren Wahlen nicht größer geworden sein. Das ist weniger darauf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber einsichtiger geworden wären. Vielmehr sind die Wahlvorstandsmitglieder und die Kandidaten selbstbewußter geworden. Eine große Rolle spielt natürlich auch der umfassende gesetzliche Schutz, den Kandidaten und Wahlvorstandsmitglieder genießen sowie die weitgehende gewerkschaftliche Unterstützung.

Einleitend wurde bemerkt, daß Betriebsratswahlen nicht mit politischen Wahlen zu vergleichen seien. Gleichwohl haben Betriebsratswahlen politische

Bedeutung. Die Ergebnisse von Betriebsratswahlen lassen jeweils die gewerkschaftliche Repräsentanz in den Betrieben erkennen. Sie lassen deutlich werden, ob die Einheitsgewerkschaft oder Richtungsgewerkschaften bzw. Splittergruppierungen an Boden gewonnen haben.

Gerade vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis der Betriebsratswahlen 1987 positiv zu bewerten. Es enthält nämlich eine eindeutige Absage an alle Spaltungstendenzen. Die Regierungskoalition, die beabsichtigt, durch Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes Mini-Gewerkschaften und Splittergruppen zu privilegieren, sollte das Ergebnis der Betriebsratswahl 1987 zur Kenntnis nehmen und daraus den richtigen Schluß ziehen: Es dürfen keine Spaltungstendenzen in die Betriebsverfassung hineingetragen werden. Notwendig ist vielmehr der Ausbau der Mitbestimmungsrechte!